



SCHUSTER  
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

## Iran-Sanktionen:

### **Europäische Union erlässt Versicherungsverbot für iranische Behörden, Organisationen sowie juristische und natürliche Personen.**

Aus Besorgnis über die atomaren Rüstungsaktivitäten des Iran hat internationale Staatengemeinschaft zusätzliche Sanktionsmaßnahmen gegen den Iran beschlossen. Die Europäische Union hat diese Beschlüsse per Verordnung umgesetzt (VO EU 961/2010 vom 27.10.2010).

Diese Verordnung, die für Unternehmen mit Sitz in der EU unmittelbar gilt, enthält auch ein Versicherungsverbot. Das Verbot gilt weltweit für die Bereitstellung von Versicherungen für iranische Behörden, Organisationen und juristische wie natürliche Personen mit Sitz im Iran bzw. unter dem Einfluss / der Kontrolle „aus dem Iran heraus“.

Der Anwendungsbereich ist offensichtlich sehr weit gefasst: so ist z.B. auch eine Tochterfirma eines deutschen Unternehmens mit Sitz im Iran nach der Verordnung als iranische (juristische) Person anzusehen, die nicht versichert werden darf.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann zur Nichtigkeit des ganzen Vertrages führen. Er kann darüber hinaus nach den Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) strafbar bzw. ordnungswidrig sein.

Bei weiterführenden Fragen zu diesem Thema sprechen Sie uns bitte an.